Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 6. Juni 2024
(OR. en)

10431/24
PV CONS 28
AGRI 445
PECHE 205

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

(**Landwirtschaft** und Fischerei)

27. Mai 2024

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 10045/24 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der A-Punkte

Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union) — 10279/24

Der Rat nahm die im oben genannten Dokument enthaltenen A- Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten sprachbezogenen COR- und REV-Dokumente an. Die Erklärungen zu diesen Punkten sind im Anhang wiedergegeben.

Gesundheit

1. Verordnung über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Verwendung beim Menschen bestimmte Substanzen menschlichen Ursprungs — 1 C — 9779/24 PE-CONS 8/24 SAN
Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (1. Teil) am 22.5.2024 gebilligt

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 168 Absatz 4 Buchstabe a AEUV).

Binnenmarkt und Industrie

2. Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien (Netto-Null-Industrie-Verordnung) — 1 C — 9275/**1**/24 **REV 1** + ADD 1 PE-CONS 45/24 COMPET
Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (1. Teil) am 22.5.2024 gebilligt

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung Belgiens angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV).

Eine Erklärung zu diesem Punkt ist im Anhang wiedergegeben.

3. Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG
Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (1. Teil) am 22.5.2024 gebilligt

1 C

9266/24
+ COR 1 (fr)
+ ADD 1
PE-CONS 106/23
COMPET

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung Italiens angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV).

Eine Erklärung zu diesem Punkt ist im Anhang wiedergegeben.

Energie

4. Verordnung über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor
Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (1. Teil) am 22.5.2024 gebilligt

1 C

9832/24
PE-CONS 86/23
ENER

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gegen die Stimme Ungarns angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 192 Absatz 1 AEUV).

Justiz und Inneres

5. Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer
Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (2. Teil) am 22.5.2024 gebilligt

1 C

10047/24
PE-CONS 14/24
DROIPEN

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 82 Absatz und Artikel 83 Absatz 1 AEUV). Im Einklang mit den den Verträgen beigefügten einschlägigen Protokollen nahm Dänemark nicht an der Abstimmung teil.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. Krise im Agrarsektor: 9877/24
   – Folgemaßnahmen zu den bereits übermittelten Antworten und neue geplante Maßnahmen
   – Krisenmanagement – Überlegungen zu künftigen geplanten Maßnahmen
   Informationen des Vorsitzes und der Kommission
   Gedankenaustausch

4. Marktlage, insbesondere nach der Invasion in die Ukraine 10245/24
   Informationen der Kommission und der Mitgliedstaaten
   Gedankenaustausch

Sonstiges

5. a) Zunahme der Großraubtierpopulationen in Europa: Herausforderungen für die Landwirtschaft und ländliche Gebiete 10248/24
   Informationen der österreichischen Delegation

   b) Schwierige Lage der Obsterzeuger aufgrund eines erwarteten Rückgangs der Erträge infolge widriger Witterungsbedingungen 10186/24
   Informationen der polnischen Delegation

   c) Schwere Dürre in Zypern 10256/24
   Informationen der zyprischen Delegation

   Der Rat nahm die Informationen der zyprischen Delegation zur Kenntnis. Er nahm ferner Kenntnis von der Antwort der Kommission sowie den Bemerkungen der Delegationen.

d) Kennzeichnung des Ursprungslands bei Lebensmitteln 10321/24
Informationen der deutschen und der österreichischen Delegation, unterstützt von der estnischen, der finnischen, der französischen und der portugiesischen Delegation

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der deutschen und der österreichischen Delegation, die von der estnischen, der finnischen, der französischen und der portugiesischen Delegation unterstützt wurden, über die Notwendigkeit, die verpflichtende Ursprungskennzeichnung auf andere Lebensmittel auszuweiten. Der Rat nahm außerdem Kenntnis von den Reaktionen mehrerer Delegationen und der Kommission.

e) Vereinfachung und innovationsfreundliche Regulierung im Agrar- und Lebensmittelsektor 10218/24
Informationen der dänischen Delegation, unterstützt von der estnischen, der finnischen, der irischen, der litauischen, der portugiesischen, der spanischen und der tschechischen Delegation

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der dänischen Delegation, die von der estnischen, der finnischen, der irischen, der litauischen, der portugiesischen, der spanischen und der tschechischen Delegation unterstützt wurde, über eine Vereinfachung und eine innovationsfreundliche Regulierung im Agrar- und Lebensmittelsektor. Der Rat nahm außerdem Kenntnis von den Reaktionen mehrerer Delegationen und der Kommission.

f) Tierschutz im Mittelpunkt der Agenda der nächsten Europäischen Kommission 10208/24
Informationen der slowenischen Delegation im Namen der bulgarischen, der französischen, der portugiesischen, der schwedischen und der slowenischen Delegation

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der slowenischen Delegation im Namen der bulgarischen, der französischen, der portugiesischen, der schwedischen und der slowenischen Delegation zum Tierschutz. Der Rat nahm ferner die Bemerkungen mehrerer Delegationen und der Kommission zur Kenntnis.

g) Zweierlei Qualität von Lebensmitteln: ein anhaltendes Problem [2] 10287/24
Informationen der slowakischen Delegation

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der slowakischen Delegation zum Thema Lebensmittel von zweierlei Qualität. Der Rat nahm ferner die Bemerkungen bestimmter weiterer Delegationen und der Kommission zur Kenntnis.

h) Notwendigkeit, die Durchführungsverordnungen (EU) 2018/783, (EU) 2018/784 und (EU) 2018/785 zu überarbeiten und die Verwendung von Neonicotinoiden zur Saatgutbehandlung als Ausnahme einzuführen, bis alternative Stoffe gefunden sind [2] 10314/24
Informationen der rumänischen Delegation

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der rumänischen Delegation zu ihrem Antrag auf Überarbeitung der Verordnungen (EU) 783/2018, (EU) 784/2018 und (EU) 785/2018 der Kommission, damit Pflanzenschutzmittel, die drei Neonicotinoide (Imidacloprid, Clothianidin bzw. Thiamethoxam) enthalten, vorübergehend in Verkehr gebracht werden können. Der Rat nahm ferner Kenntnis von den Bemerkungen bestimmter anderer Delegationen sowie von den Ausführungen der Kommission.

---

[2] Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 10279/24

Zu A-Punkt 2:

Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien (Netto-Null-Industrie-Verordnung)
Annahme des Gesetzgebungsakts

ERKLÄRUNG ÖSTERREICHS

„Österreich sieht den Net-Zero Industry Act als wesentlichen Meilenstein um den grünen Wandel zu beschleunigen, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und das gemeinsame Europäische Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Österreich unterstützt die Zielsetzung dieses Verordnungsvorschlages, den Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten insbesondere für erneuerbare Energien in der EU zu beschleunigen und stimmt daher dem vorliegenden Kompromissvorschlag zu.

Eine Transformation, welche jedoch auf Nukleartechnologie aufbaut, diese noch dazu verstärkt fördert und als Zukunftstechnologie in den Fokus nimmt, wird durch Österreich nicht unterstützt. Nukleartechnologie ist weder nachhaltig, noch wirtschaftlich, noch sicher. Nukleartechnologien gehören für Österreich jedenfalls nicht zu den Technologien, die der grünen Transformation dienen. Österreich bedauert daher die Berücksichtigung und Gleichstellung der Nukleartechnologie.

In Bezug auf Kapitel III hinsichtlich der CO_2-Einspeicherkapazität hält Österreich fest, dass derzeit ein nationales CO_2-Speicherverbotsgesetz (Bundesgesetz über das Verbot der geologischen Speicherung von Kohlenstoffdioxid) in Geltung ist, welches sich in Evaluierung befindet. In diesem Zusammenhang sprechen wir uns für eine rasche regionale Erweiterung der Anrechenbarkeit hinsichtlich der CO_2-Einspeicherungsverpflichtung auf den EWR-Raum aus. Weiters halten wir fest, dass mit einem Aufbau von Speicherkapazitäten der Ausbau von der derzeit fehlenden CO_2-Infrastruktur einhergehen muss.“

Zu A-Punkt 3:

Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG
Annahme des Gesetzgebungsakts

ERKLÄRUNG ÖSTERREICHS

„Österreich hätte in einigen Bereichen des VO-Vorschlages noch die Notwendigkeit für mehr Klarheit gesehen, kann im Sinne eines Kompromisses den vorliegenden Text jedoch unterstützen. Auf folgende Punkte muss jedoch nochmals kritisch hingewiesen werden:

Österreich hat große Bedenken hinsichtlich Art. 65 ‚Umweltorientierte Vergabe öffentlicher Aufträge'. Angesichts der ständigen Rechtsprechung des EuGH, wonach die Wahl der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung für jedes einzelne Vergabeverfahren dem jeweiligen öffentlichen Auftraggeber obliegt (vgl. z. B. C-19/00, *SIAC*, Rn 36; C-448/01, *EVN und Wienstrom*, Rn 37), erwartet Österreich, dass die Festlegung von verbindlichen Zuschlagskriterien mit einer verbindlichen Gewichtung sowie von Zielvorgaben auf nationaler Ebene von der Kommission bei der Erlassung von Durchführungsrechtsakten nach Art. 65 erst als letztes Mittel in Betracht gezogen wird.

Darüber hinaus ist Österreich der Ansicht, dass die Festlegung grüner Kriterien im öffentlichen Auftragswesen in einen kohärenten und horizontalen Ansatz eingebunden werden sollte, der in die Vergabe-Richtlinien integriert ist.

Österreich spricht sich weiters dafür aus, dass die Erfordernisse für digitale Produktpässe so gestaltet werden müssen, dass der Aufwand für Unternehmen auf ein machbares Ausmaß begrenzt und zeitnahe eine Evaluierung zu den Auswirkungen des digitalen Produktpasses hinsichtlich eines zusätzlichen Verwaltungsaufwands und damit verbundenen Kosten, insbesondere für KMU, durchgeführt wird."